

Basiswissen



GEBÄUDE-ENERGIE-AUSWEIS

Heizkosten verstärkt im Fokus

Mit dem Gebäude-Energie-Ausweis können Käufer und Mieter die Energie-Effizienz eines Wohngebäudes bundesweit einheitlich beurteilen. Und er motiviert Immobilien-Besitzer, durch Modernisierungen den Wert ihres Gebäudes zu steigern.

Es lohnt sich, aktiv zu werden

Große Geldsummen haben immer etwas Verlockendes. Die Bundesregierung spricht von 40 Milliarden Euro Heizkosten, die Hausbesitzer und Mieter bis 2020 sparen können. Wer ein Stück vom Kuchen haben möchte, kann sofort beginnen. Sanieren Sie Ihr Gebäude – Ihr Geldbeutel und das Klima werden sich freuen. Langfristig.

Ihre Bank hilft Ihnen

Kurzfristig steht in den meisten Fällen zunächst eine Investition ins Haus. Ihre Bank hilft Ihnen bei der Planung. Mit kluger, individueller Beratung. Wir erklären Ihnen, was es mit dem Energie-Ausweis auf sich hat. Denn den müssen Hausbesitzer vorlegen, wenn Sie Ihr Gebäude oder Ihre Wohnung verkaufen oder vermieten.

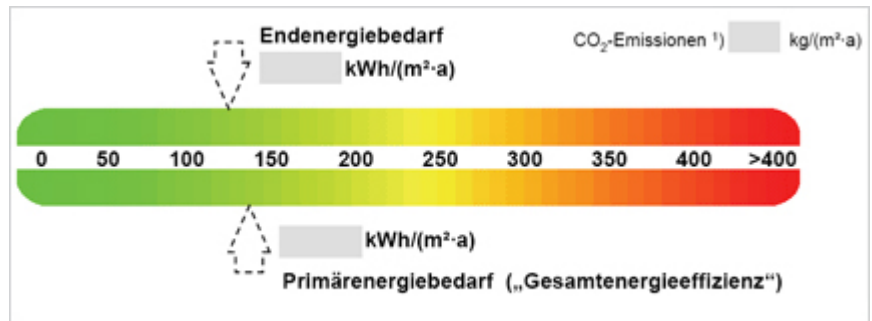
Zeitplan für den Energie-Ausweis

Der Energie-Ausweis ist Bestandteil der Energie-Einsparverordnung (EnEV). Er wurde in mehreren Stufen eingeführt: Hauseigentümer von Wohngebäuden bis einschließlich Baujahr 1965 müssen Mietern oder Kauf-Interessenten seit 2008 einen Energie-Ausweis vorlegen. Für jüngere Wohngebäude und Büro- oder andere Nicht-Wohngebäude ist er seit 2009 verpflichtend.

Der Ausweis

Energie-Effizienz-Klassen

Jede Waschmaschine oder Glühbirne wird heute in Energie-Effizienz-Klassen eingeteilt. Rot steht für einen hohen, grün für niedrigen Energie-Verbrauch. Ähnlich leicht können Käufer und Mieter die Energie-Effizienz von Wohngebäuden vergleichen. Aus dem Energie-Ausweis geht ein Kennwert hervor, der den Energie-Bedarf oder -Verbrauch wiedergibt. Beides wird in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr gemessen. Daneben finden sich im Ausweis die wichtigsten Gebäudedaten.



Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Beispiel

Der Verbrauch eines modernen Passivhauses liegt bei weniger als 15 kwh/m²a, der eines vor 1977 errichteten Altbaus kann bei über 300 kwh/m²a liegen.

Zwei Varianten

Es gibt zwei Varianten des Energie-Ausweises:

- Den **bedarfsorientierten** Ausweis erstellt ein Fachmann auf Grundlage des Energie-Trägers und des Zustandes von Gebäude und Heizung.
- Der **verbrauchsorientierte** Ausweis wird anhand des Energie-Verbrauchs der vergangenen drei Jahre erstellt.

Bei Wohngebäuden, die vor 1977 gebaut, nicht grundlegend energetisch saniert wurden und weniger als fünf Wohneinheiten haben, schreibt der Gesetzgeber seit dem 1. Oktober 2008 zwingend den bedarfsorientierten Ausweis vor.

Wer stellt ihn aus?

So bekommen Sie den Ausweis

Nur ausgebildete Fachleute können Energie-Ausweise ausstellen. Dazu zählen Architekten, bestimmte Ingenieur-Berufe und Techniker im Baubereich. Auch Handwerker aus den Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Handwerken sowie Schornsteinfeger dürfen den Ausweis ausstellen, sofern sie Fachkenntnisse im Bereich der energetischen Gebäude-Sanierung nachweisen können. Der Energie-Ausweis ist zehn Jahre gültig.

Auf dem VR-EnergiePortal haben Sie die Möglichkeit, sich einen Energie-Ausweis zu bestellen.

<http://www.vr-energieportal.de>

So viel kostet der Ausweis

Vom Gesetzgeber gibt es keinerlei Vorgaben zu den Kosten von Energie-Ausweisen. Der Preis wird daher zwischen Aussteller und Auftraggeber frei verhandelt. Relevante Kriterien hierfür sind die Gebäude-Größe und der für die Daten-Erhebung erforderliche Zeitaufwand. Der verbrauchsorientierte Ausweis ist in der Regel einfacher zu erstellen und damit günstiger als der bedarfsorientierte Ausweis.

Sprechen Sie mit Ihrer Bank. Vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie Fragen haben zum Gebäude-Energie-Ausweis und zur Finanzierung Ihrer Modernisierungs-Vorhaben.